

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	40 (1948)
Heft:	2
Artikel:	Der Gewerkschaftskongress zur Preis- und Lohnstabilisierung
Autor:	Bernasconi, Giacomo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
BEILAGE „BILDUNGSArbeit“
MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 2 · Februar 1948 · 40. JAHRGANG

Der Gewerkschaftskongress zur Preis- und Lohnstabilisierung

Nach der «klassischen» Definition sind die Gewerkschaften «dauernde Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen». Solange Gewerkschaften überhaupt bestehen, stand deshalb der Lohn im Mittelpunkt ihrer Arbeit und ihrer Bestrebungen. Dabei ist es das Ziel dieser gewerkschaftlichen Bestrebungen, dem Wirtschaftsfaktor Arbeit einen möglichst grossen Anteil des wirtschaftlichen Ertrages zu erkämpfen und zu sichern. In der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung heisst das, den Anteil der Arbeit zu Lasten desjenigen des Kapitals zu erhöhen. Das hat wenig mit dem vielgelästerten materialistischen Zeitgeist zu tun, sondern ist im Gegenteil eine tief ethische Forderung. Sie geht von der Auffassung aus, dass nur durch Arbeit neue Werte geschaffen werden, dass das Geld lediglich ein Hilfsmittel der Wirtschaft sein sollte und dass deshalb der Ertrag der Wirtschaft, soweit er nicht für die Erhaltung, Verbesserung und Vergrösserung des Wirtschaftsapparates gebraucht wird, dem Arbeitenden, dem «alleinigen Schöpfer alles Reichtums» gehört. In einer Wirtschaftsordnung, in der der Arbeit der ihr gebührende Platz eingeräumt wäre, möge sie nun sozialistisch oder wie immer sonst heissen, wäre es dem Arbeitsfähigen überhaupt nur durch Arbeit möglich, seinen Lebensunterhalt zu verdienen; nicht aber aus dem Ertrag der von ihm selbst oder von anderen angesammelten Kapitalien, also aus «arbeitslosem» Einkommen zu leben. Das ist das ideale Fernziel der Gewerkschaften; ihre Tagesarbeit in der kapitalistischen Ordnung aber geht darauf aus, diesem Ziel so nahe als möglich zu kommen, der Arbeit einen möglichst grossen Anteil am Wirtschaftsertrag zu verschaffen.

Die Art und Weise, in der diese tägliche Arbeit der Gewerkschaften geleistet wird, richtet sich nach den jeweiligen Umständen. Jedenfalls führt schon das Bestehen einer Gewerkschaft dazu, dass an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter die kollektive Abmachung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen tritt. Sie kann die verschiedensten Formen annehmen: die der einfachen Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft und dem einzelnen Betrieb, diejenige des mehr oder weniger ausgebauten Vertrages zwischen den gleichen Partnern, vor allem aber auch diejenige des Gesamtarbeitsvertrages zwischen den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Und schliesslich kennen wir auch die gesetzlichen Lohnregelungen für die öffentlichen Betriebe, bei denen an der Stelle des privaten Unternehmers die Gemeinde, der Kanton oder der Bund steht und wo Behörden und Parlamente die Verhandlungspartner der Gewerkschaften sind.

Die mannigfältigsten Faktoren, auf die hier näher einzugehen überflüssig wäre, haben während des Krieges zu einer empfindlichen Verteuerung der Lebenshaltung geführt, während die verfügbare Gütermenge überall gesunken ist. Gleichbleibender Geldumlauf und gleichzeitiger Warenmangel führen aber unweigerlich zu inflatorischen Entwicklungen. Wenn eine Vermehrung der verfügbaren Güter nicht möglich ist, bleibt im Interesse der ganzen Volkswirtschaft nichts anderes übrig als die Verminderung des Geldumlaufs. In der Schweiz ist versucht worden, diese Verminderung der Zahlungsmittel durch die Tätigkeit der Lohnbegutachtungskommission zu erreichen, die die These des nur hälftigen Teuerungsausgleich aufgestellt und mit einigen Abschwächungen bis zum Kriegsende vertreten hat. Der Gewerkschaftsbund hat die aus der Anwendung dieser These entstandenen Richtsätze für die Lohnanpassung abgelehnt, weil durch sie der Kampf gegen die drohende Inflation einseitig nur auf Kosten der Arbeiterschaft geführt wurde.

Nach der Beendigung des Krieges haben die Gewerkschaften die schwere Hypothek der Richtsätze der LBK abgeschüttelt. Als erster hat der Schweiz. Gewerkschaftsbund den «neuen Richtsatz» für die gewerkschaftliche Lohnpolitik ausgegeben: sofortige Wiederherstellung des Reallohnes von 1939. Dabei hat der Gewerkschaftskongress vom 22./24. Februar 1946 zum Ausdruck gebracht, er halte «die Verwirklichung dieser Forderung auf dem Wege der Senkung der Preise ohne ernste Gefährdung der Wirtschaft für unmöglich» und verlange deshalb in Uebereinstimmung mit der nationalrätslichen Vollmachtenkommission eine entsprechende Erhöhung der Löhne. «Für die untersten Kategorien ist eine sofortige Erhöhung der Reallöhne dringend notwendig.» In dieser letzteren Feststellung wurde bereits zum Ausdruck gebracht, dass die Wiedererringung des Reallohnes 1939 nur ein Nah- und Etappenziel sei. Der Kon-

gress hat denn auch die weitere Forderung aufgestellt: « Sobald die Verhältnisse es gestatten, sollen auch die Reallöhne der übrigen Arbeiter und Angestellten erhöht werden. Der Kongress übersieht dabei nicht, dass die Schweiz ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt behalten muss. Die wichtigste Voraussetzung dazu aber ist die Qualität der Arbeit, die mit einem modernen Wirtschaftsapparat und mit einer sozial hochstehenden und daher leistungsfähigen Arbeiterschaft sichergestellt werden muss. »

Wo stehen wir heute? In den Jahren 1945 und 1946 ergab sich eine gewisse Stabilität der Preise, und es konnten gleichzeitig Nominallohnerhöhungen durchgesetzt werden. Dadurch erhöhten sich auch die Reallöhne. Aber das Erreichte wurde durch die im Jahre 1947 neu einsetzende Teuerungswelle wieder in Frage gestellt und zunichte gemacht. Die Lohnerhöhungen in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit wurden wieder von den Preisen überholt und die Anstrengungen der Gewerkschaften wurden zur Sisyphusarbeit. Dieser Entwicklung einzig wieder mit neuen Lohnerhöhungen zu begegnen, barg nun wirklich die Gefahr der inflatorischen Entwicklung in sich, bei der vor allem die Kleinrentner unter die Räder gekommen wären. Diese Erkenntnis wiegt heute, nach Annahme der Alters- und Hinterlassenenversicherung, schwerer als bisher. Es kann deshalb kaum überraschen, dass die Gewerkschaften sich seit langem für eine Stabilisierung der Preise eingesetzt haben. Aber ihre Vorschläge — Einführung der Bewilligungspflicht im Baugewerbe zur Bekämpfung der Spekulation, Belastung der Uebergewinne besonders in der Exportwirtschaft, aktive Konjunkturpolitik — fanden bei den übrigen Wirtschaftsgruppen unseres Landes keine Unterstützung. Die Verantwortlichkeiten für die heutige Lage sind darum klar festgelegt. Sie lasten auf jenen, die heute wieder mehr denn je dem Laisser-faire, Laisser-aller huldigen und die darum alles verhindert und unterlassen haben, was die unheilvolle Entwicklung zur Inflation hätte aufhalten können.

Schliesslich setzten sich aber die Erkenntnisse, die bei den Gewerkschaften schon lange vorhanden waren, auch in anderen Kreisen, vor allem bei verantwortungsbewussten Volkswirtschaftern durch. Die grosse Konferenz der Wirtschaftsverbände vom 13. November 1947 führte schliesslich zur Einsetzung einer Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Böhler, in der die Gewerkschaften durch die Kollegen *Bratschi, Ilg* und *Rösch* vertreten waren. In vier langen und mühsamen Verhandlungen kam die « Gemeinsame Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände » zustande, die von der Konferenz einstimmig angenommen wurde und über die sich auf Beschluss des Bundeskomitees der ausserordentliche Gewerkschaftskongress vom 31. Januar und 1. Februar 1948 in Bern auszusprechen hatte. Wir geben den Text dieser Erklärung im Anhang zu diesem Artikel wieder. Das Bundeskomitee hatte mit 9 gegen

2 Stimmen beschlossen, dem Kongress in einer eingehenden Resolution den Beitritt zu dieser Erklärung zu empfehlen.

Das Referat zum Antrag des Bundeskomitees hielt Kollege *Robert Bratschi*, Präsident des Gewerkschaftsbundes. Er ging zu Beginn seiner Ausführungen auf die Kompetenzfrage ein, die vom Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband aufgeworfen wurde und diesen Verband bewog, dem Kongress fernzubleiben. An Hand der Statuten und der bisherigen Praxis wies Kollege Bratschi schlüssig nach, dass der Kongress zum Entscheid über die Erklärung der Spaltenverbände zuständig sei. Es handelt sich bei dieser Erklärung nicht um eine Lohnbewegung — eine solche würde eindeutig in die Zuständigkeit der Verbände fallen — sondern um eine allgemeine wirtschaftspolitische Frage. Artikel 30, Absatz 2, der Statuten des Gewerkschaftsbundes sagt aber klar und deutlich:

« Dem Gewerkschaftsbund obliegt die Bearbeitung der Fragen allgemeiner Natur auf sozialpolitischem, wirtschaftspolitischem und organisatorischem Gebiet. »

Die Kompetenzfrage wurde denn auch auf dem Kongress überhaupt nicht mehr aufgeworfen.

In seinem fast zweistündigen Referat ging sodann Kollege Bratschi auf alle Fragen der Wirtschaftspolitik unseres Landes ein, schilderte eingehend die Entwicklung der Preise und Löhne in der Kriegs- und Nachkriegszeit und erläuterte in meisterhafter Weise den Text des zur Diskussion stehenden Verständigungsabkommens. Wir verzichten darauf, das Referat hier zusammenfassend wiederzugeben, es wird in wenigen Wochen in extenso als Broschüre in der « Gewerkschaftlichen Schriftenreihe » erscheinen. Hier sollen nur die Schlussfolgerungen des Kollegen Bratschi wiedergegeben werden:

« Die Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände ist ein Versuch. Ihn unmöglich zu machen, heisst eine grosse Verantwortung zu übernehmen. Ein Nein der Gewerkschaften würde ihre zukünftige Arbeit gewaltig erschweren und den Widerstand von Privatwirtschaft und öffentlicher Meinung gegen die Forderungen der Arbeiterschaft verschärfen. Wenn die Preise weiter steigen, wird es immer schwieriger werden, die Reallöhne zu verbessern. Im gleichen Verhältnis, wie sich die Wirtschaft des Auslandes erholt, werden wir ihre Konkurrenz zu spüren bekommen. In Gemeinden, Kantonen und Bund hat die Steuerbelastung einen Grad erreicht, der bereits zu demagogischen Angriffen gegen die staatlichen Institutionen geführt hat. Das Vertragswesen der Verbände wird durch die Erklärung nicht berührt. Wenn aber die Arbeit des Stabilisierungsausschusses Erfolg hat, so gibt es Möglichkeiten, Verträge abzuschliessen, wo solche heute noch nicht bestehen, dann ruht aber die Vertragsarbeit auf festem Boden. Lohnerhöhungen sind dann wirkliche Verbesserungen der sozialen Lage der Arbeiter. Das aussichtslose Wettrennen mit dem Preis wird aufhören.

Die Zustimmung zur Erklärung bedeutet nicht Preisgabe des Kampfes, sondern die Fortsetzung der Arbeit, nicht auf dem unsicheren Boden der Infla-

tionsgefahr, sondern auf dem Boden stabilisierter Verhältnisse. Die Erklärung ist ein Versuch, mit dem Einsatz des Einflusses der Gewerkschaften und mit schweizerischen Mitteln (die oft anders als diejenigen anderer Länder sind, aber deshalb nicht schlechter zu sein brauchen) an die Aufgabe heranzutreten, die allen Völkern gestellt ist. Es ist ein Versuch, aus dem Treten an Ort und gewerkschaftlichen Scheinerfolgen herauszukommen und den Einfluss und die Kraft der Gewerkschaften auf festem wirtschaftlichem Grunde einzusetzen. Damit hoffen wir unserem Ziel der wirklichen Verbesserung der Lage der schweizerischen Arbeiterschaft näherzukommen.»

Die Aussprache zum Referat des Kollegen Bratschi nahm den ganzen Sonntagvormittag in Anspruch und wurde auch von den Gegnern der gewerkschaftlichen Zustimmung stark benutzt. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Stabilisierung von niemandem bestritten, hingegen fand das durch manche bittere Enttäuschung geweckte Misstrauen in eine enge Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlichen Gegner drastischen Ausdruck. Es wurde auch immer wieder gefordert, dass mit der Stabilisierung der Preise Ernst gemacht werden müsste, bevor der Arbeiterschaft weitere Opfer zugemutet würden. « Messieurs les patrons, tirez les premiers », lautete die Formulierung eines welschen Diskussionsredners. Natürlich wurde auch immer wieder auf die real gestiegenen Gewinne von Industrie, Gewerbe und Handel hingewiesen, denen nach der Meinung der gegen die Erklärung eingestellten Redner auch mit diesem Versuch nicht auf den Leib gerückt werden könne.

In seinem Schlusswort bezeichnete Kollege Bratschi das in der Diskussion zum Ausdruck gekommene Misstrauen gegen die Unternehmer als durchaus begründet. Er vertrat aber noch einmal eindrücklich den Standpunkt, dass die Erklärung eine günstige Plattform für die weitere Arbeit der Gewerkschaften bilde. Sie bedeute keineswegs Lohnstopp, sondern in erster Linie Preisstopp. Mit der Erklärung würden auch nicht neue gewerkschaftliche Wege beschritten, der Gewerkschaftsbund bleibe mit seiner Unterstützung durchaus seinen bewährten Traditionen treu. Misslinge der Versuch und werde das Abkommen von Unternehmern und Behörden missbraucht, so hätten die Gewerkschaften sofort von demselben zurückzutreten. Bei der Kurzfristigkeit dieses ersten Versuchs hätten wir dann nicht viel verloren. Wir hoffen aber, dass er gelinge, und dann wird er sicher über den 31. Oktober 1948 hinaus weitergeführt werden.

Die auf Antrag des Bundeskomitees geheim durchgeführte Abstimmung ergab bei 277 stimmberechtigten Delegierten und 274 ausgegebenen Stimmzetteln 182 Ja gegen 89 Nein. Der Kongress hat also dem Abkommen über die Stabilisierung der Preise und Löhne unter den in der Resolution des Bundeskomitees aufgeführten Vorbehalten mit mehr als Zweidrittelsmehrheit zugestimmt. Das Ergebnis wurde vom Kongress mit starkem Beifall begrüßt.

Im Schlusswort zu den Kongressverhandlungen bezeichnete Kollege *Hermann Leuenberger* den Beschluss des Kongresses als ein gutes Resultat und richtete die eindringliche Mahnung an die Unternehmer, das Ja des Gewerkschaftsbundes nicht falsch zu interpretieren und das Vertrauen seiner Mehrheit nicht zu missbrauchen. Das Abstimmungsergebnis lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der Gewerkschaftsbund sofort vom Abkommen zurückzutreten hätte, wenn dieses Vertrauen sich nicht als gerechtfertigt erweisen würde. Der Kongress hat in seinen Verhandlungen ein prachtvolles Beispiel von Disziplin und Sachlichkeit gegeben. Solange wir unsere Probleme in dieser Weise behandeln und unsere Meinungsverschiedenheiten im Geiste dieses Kongresses austragen können, wird die schweizerische Gewerkschaftsbewegung immer wieder zu Beschlüssen kommen, die der Arbeiterschaft und dem ganzen Volk zum Wohle gereichen. Schliesslich sprach Kollege Leuenberger noch die Hoffnung aus, dass künftig auch die Abgeordneten des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes wieder im Parlament der 400 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unseres Landes mitberaten und mitbeschliessen werden.

Es steht ausser jedem Zweifel, dass ein Nein des Schweiz. Gewerkschaftsbundes das Zustandekommen des Abkommens unmöglich hätte. Die gewerkschaftlichen Minderheitsorganisationen mit ihren insgesamt kaum 80 000 Mitgliedern hätten keine Garantie für die Innehaltung der in der Vereinbarung enthaltenen Grundsätze auf seiten der Arbeiterschaft bieten können. Es darf aber auch füglich festgehalten werden, dass der Schweiz. Gewerkschaftsbund als einzige Spaltenorganisation es gewagt hat, mit der Erklärung vor die breite Oeffentlichkeit zu treten, während alle anderen ihre Beschlüsse im engeren Kreis ihrer Vorstände usw. fassen liessen. Wenn wir von einem Wagnis reden, so deshalb, weil kaum eine Frage wie diese Gelegenheit zu demagogischer und schlagwortmässiger Verhetzung der Arbeiterschaft bot. Die kommunistische Presse hat sich denn auch in dieser Hinsicht nichts entgehen lassen.

Der Kongress aber war sich seiner grossen Verantwortung klar bewusst, und er hat sich auf der Höhe seiner Aufgabe gezeigt. Auch die Gegner des Abkommens haben allgemein in durchaus sachlicher Weise argumentiert, und es ehrt sie als Gewerkschafter, dass keiner von ihnen die diffamierenden Tiraden gewisser Blätter aufgenommen hat.

Der erfreulich eindeutige Entscheid des Kongresses hat einmal mehr bewiesen, dass die Gewerkschaften sich nie scheuen, Verantwortlichkeiten zu übernehmen und zu tragen und dass sie sich bei ihren Entscheiden je und je vom Gesamtinteresse leiten lassen. Möge ihre Aufgeschlossenheit nicht enttäuscht werden!

Giacomo Bernasconi.